



## Unser Haus soll ein sicherer Ort sein

Schutz- und Präventionskonzept/Gewaltschutzkonzept  
für die  
Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Wunderwelt“





## Inhalt

|                                                                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Eine große Verantwortung .....                                                                                                         | 4  |
| Grundlagen .....                                                                                                                       | 5  |
| Leitbild .....                                                                                                                         | 6  |
| Risikoanalyse .....                                                                                                                    | 9  |
| Einbezug der Perspektive der Kinder in die Risikoanalyse .....                                                                         | 9  |
| Aufsicht .....                                                                                                                         | 10 |
| Personal .....                                                                                                                         | 11 |
| Personalauswahl .....                                                                                                                  | 11 |
| Ehrenamtlich Tätige und Praktikanten .....                                                                                             | 12 |
| Selbstverpflichtungserklärung .....                                                                                                    | 12 |
| Verhaltenskodex .....                                                                                                                  | 14 |
| Einarbeitung .....                                                                                                                     | 15 |
| Aus-, Fort- und Weiterbildung .....                                                                                                    | 16 |
| Partizipation und Beschwerdeverfahren .....                                                                                            | 16 |
| Präventionsangebote für Kinder und Eltern .....                                                                                        | 18 |
| Zusammenarbeit mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger, den<br>Strafverfolgungsbehörden und Beratungsmöglichkeiten ..... | 19 |
| Gesetzliche Meldepflichten nach § 47 SGB VIII .....                                                                                    | 20 |
| Meldestelle nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) .....                                                  | 24 |
| Umgang mit Datenschutz im Vermutungsfall .....                                                                                         | 24 |
| Zusammenarbeit mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ .....                                                                           | 24 |
| Zusammenarbeit mit Beratungsstellen .....                                                                                              | 25 |
| Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung .....                                                                                       | 27 |
| Außerhalb der Einrichtung – Im persönlichen Umfeld der Kinder .....                                                                    | 27 |
| Innerhalb der Einrichtung .....                                                                                                        | 29 |
| Vermutete Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende .....                                                                               | 29 |
| Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt .....                                                                                           | 32 |
| Vermutete Kindeswohlgefährdung durch externe Personen .....                                                                            | 33 |
| Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder .....                                                                                         | 33 |
| Personelle Unterbesetzungen .....                                                                                                      | 33 |
| Sonstige meldepflichtige Ereignisse .....                                                                                              | 35 |
| Notfallplan .....                                                                                                                      | 35 |
| Regelungen zur Pressearbeit .....                                                                                                      | 36 |



|                                                                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sexualpädagogik als wichtiger Bestandteil der Prävention .....                                                              | 37 |
| Sexualpädagogisches Konzept der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt .....                                            | 38 |
| Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig? ..... | 38 |
| Kindliche Sexualität .....                                                                                                  | 39 |
| Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen: .....                                                                | 39 |
| Unser Verständnis von Sexualpädagogik .....                                                                                 | 40 |
| Sexualpädagogik in unserer Einrichtung .....                                                                                | 41 |
| Die sexuellen Aktivitäten entsprechen dem Entwicklungsstand der Kinder, deshalb werden wir hellhörig und greifen ein, ..... | 42 |
| Wie wir die Kinder im sexualpädagogischen Kontext stärken .....                                                             | 42 |
| Wie wir unsere Kinder im sexualpädagogischen Kontext schützen .....                                                         | 43 |
| Zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen gelten bei uns folgende Regeln: .....                                            | 43 |
| Die Rolle des pädagogischen Personals im sexualpädagogischen Kontext .....                                                  | 44 |
| Die handlungsfähige und kompetente pädagogische Fachkraft im sexualpädagogischen Kontext .....                              | 44 |
| Die Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte wird sichergestellt durch .....                                              | 44 |
| Zusammenarbeit mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext .....                                                          | 45 |
| Quellen: .....                                                                                                              | 45 |
| Sicherstellung der jährlichen Kommunikation des Schutzkonzeptes .....                                                       | 46 |
| Quellen .....                                                                                                               | 47 |
| Anhang .....                                                                                                                | 48 |



## Eine große Verantwortung

In unserem evangelischen Kirchenkreis Lübbecke stehen 25 evangelische Tageseinrichtungen für Kinder in einer langen Tradition der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden vor Ort. Jede dieser Kitas folgt, neben dem gesetzlichen Bildungsauftrag nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auch dem religionspädagogischen Auftrag, Kinder und ihre Familien darin zu unterstützen, in die Kirchengemeinde hineinzuwachsen und christlichen Glauben gemeinsam zu leben. Die tägliche Arbeit wird dabei von der Haltung der Wertschätzung, der Toleranz und des Respekts gegenüber allen Menschen getragen und erwächst aus dem Anspruch des christlichen Menschenbildes. Somit resultiert daraus auch die große Verantwortung, alle uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, sowie vor Missbrauch zu schützen.

Der Schutz der Kinder ist grundsätzlich eines der wesentlichsten Themenfelder im Bereich der frühkindlichen und elementarpädagogischen Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt.

Gemeinsam tragen der Träger Trägerverbund der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke und alle Mitarbeitenden in unserem Haus die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder. Folglich richtet sich der Fokus in diesem Schutzkonzept auf alle Regelungen und Maßnahmen, die unter Kinderschutz in diesem Haus verstanden werden und weitet den Blick auch auf die Lebenswelt der Kinder außerhalb unserer Tageseinrichtung.

Der Rahmen für das hier vorliegende Schutzkonzept wurde durch die Beteiligung aller Ev. Tageseinrichtungen für Kinder des Evangelischen Kirchenkreises Lübbecke vorbereitet, und strukturiert so die intensive Auseinandersetzung in unserem Team zu dem Thema Kindeswohl mit seinen vielen Facetten.

Sowohl in unserem Leitbild als auch in unserer Inklusionspädagogischen Konzeption ist das Thema Kinderschutz fest verankert. Zudem legen wir in diesem Schutzkonzept die rechtlichen Grundlagen für den Kinderschutz und mit der Risikoanalyse unsere Auseinandersetzung mit den „problematischen“ Bereichen in unserer Einrichtung dar. Die Mitarbeitenden in unserem Haus haben den intensivsten Kontakt mit den Kindern und deren Familien. Aus diesem Grund widmen wir der Auseinandersetzung mit dem Thema Personal einen wichtigen Teil dieses Schutzkonzeptes. Die Sicherung von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern ist ein demokratisches Grundrecht. Wir beschreiben die Umsetzung von Partizipation in der täglichen Arbeit in unserem Haus ebenso wie den Umgang mit Beschwerdemöglichkeiten. Zudem beschreiben wir die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und weiteren Beratungsmöglichkeiten. Auch wird die Dimension der Krisenintervention dargelegt. Im letzten Teil dieses Schutzkonzeptes wird die Bearbeitung unserer Konzeption im Rahmen der Sexualpädagogik ausgeführt.

Wir sind in einen Prozess des beständigen und sensiblen Austausches eingetreten und stellen hier unseren Beitrag zu präventivem und intervenierendem Kinderschutz vor. Dabei sind die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen und mit (drohender) Behinderung in diesem Schutzkonzept immer mitgedacht und werden selbstverständlich berücksichtigt. Somit wird es den Anforderungen nach § 37a SGB IX (Gewaltschutzkonzept) gerecht.



## Grundlagen

### Als rechtliche Grundlage für dieses Schutzkonzept dienen

- **das Grundgesetz,**
  - mit Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz  
„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“
- **die UN-Kinderrechtskonvention,**
  - mit Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention  
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- **das SGB VIII,**
  - mit § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)  
„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
    1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
    2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
    3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
  - mit § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
  - mit § 47 (Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen)
  - mit § 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- **das Bundeskinderschutzgesetz, (Anhang 1)**
- **das Landeskinderschutzgesetz NRW, (Anhang 2)**
- **das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche von Westfalen (Anhang 3)**



Inhaltlich folgt dieses Schutzkonzept mit seinen Ausführungen dem *Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder*, in seiner 6. erweiterten Auflage. Gemäß der unter K 2.12 vorgegebenen Qualitätskriterien werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- „Der Kinderschutz ist Bestandteil des Leitbildes und der Konzeption.
- Mögliche Risiken in den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, werden analysiert und reflektiert (Risikoanalyse). Daraus werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.
- Das Schutzkonzept beinhaltet Aussagen zu folgenden Aspekten:
  - Berücksichtigung des Themas bei Personalauswahl und -entwicklung
  - Themenspezifische Fortbildungen der Mitarbeitenden
  - Verhaltenskodex zum achtsamen Umgang miteinander und zum aktiven Kinderschutz
  - Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung grenzwahrenden Umgangs
  - Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
  - Unabhängige Ansprechpersonen
  - Präventionsangebote für Eltern und Kinder
  - Verhalten und Abläufe bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. (Notfallpläne)
  - Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen, Institutionen und ggf. Strafverfolgungsbehörden
  - Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
  - Spezifische Regelungen zur Pressearbeit
- Es liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor.
- Alle Beteiligten sind über ihre gesetzlichen Meldepflichten informiert und handeln danach.
- Der Träger hat ein Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung erarbeitet.
- Der Träger hat nach § 8a SGB VIII eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet.
- Träger und Leitung sorgen für Transparenz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden und Eltern.
- Der Träger sorgt in Krisensituationen für Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbereitung für Mitarbeitende.
- Die Vorgehensweise zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden ist geregelt.“ (Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder; K 2.12).

## Leitbild

In unserem Leitbild beschreiben wir die vielfältigen Aspekte unseres evangelischen Selbstverständnisses und unserer Wertevorstellungen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere unser Ziel, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen und ihnen damit ein sicheres und unbeschadetes Aufwachsen zu ermöglichen.



## Leitbild der Ev. Kita Wunderwelt

Unsere Arbeit gründet sich auf dem Glauben an das Evangelium von Jesus Christus und dem christlichen Welt- und Menschenbild

Jedes Kind ist ein von Gott gewolltes einzigartiges und einmaliges Geschöpf. In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit erfahren die Kinder, dass sie von Gott bedingungslos angenommen und geliebt sind und dass sie unter dem Schutz und Segen Gottes stehen. Kinder lernen die Welt als Gottes Schöpfung kennen, die wir bewahren und verantwortungsbewusst gestalten.

Wir glauben, dass Friede und Gerechtigkeit möglich sind und tragen mit unserer Arbeit dazu bei.

Wir betreuen, erziehen, bilden und begleiten die Kinder auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und unterstützen damit die Erziehung in der Familie

Wir fördern Kinder ganzheitlich in ihrer individuellen Entwicklung. Dazu bieten wir den Kindern ihrem Alter entsprechende Lern- und Bildungsangebote an. Wir gehen dabei auf die Interessen und Fähigkeiten der Kinder ein.

Wir lassen die Kinder die Welt spielend begreifen, indem wir miteinander staunen und lachen, singen, musizieren und uns bewegen, Geschichten erzählen, reden und spielen, die Natur erleben und erforschen, experimentieren und werken, Feste gestalten und feiern. Der Kindergarten ist ein Ort, an dem behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen. Wir helfen Kindern, ihre Stärken und Schwächen kennen zu lernen und anzunehmen. Wir ermutigen die Kinder, ihre Konflikte gewaltfrei lösen.

Wir arbeiten mit anderen Institutionen wie Schulen, Förder- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen und anderen Kindertageseinrichtungen zusammen, um uns gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen

Wir suchen die Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit in gemeinsamer Verantwortung zum Wohle und zum Schutz des Kindes

Unsere Angebote orientieren sich an den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Familien des Einzugsgebietes. Als Familienergänzende Einrichtung unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Im partnerschaftlichen Dialog beziehen wir die Eltern in Entscheidungsprozesse mit ein. Wir fördern Elternkontakte und – Aktivitäten.

Das Wohl des Kindes bedeutet auch der Schutz des Kindes. Unser Auftrag ist es, den Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Unsere Einrichtung verfügt über ein Kinderschutzkonzept.

Träger und MitarbeiterInnen arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindergartenarbeit



Unsere Informations- und Kommunikationswege sowie die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Prozesse und Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar. Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll und achtsam um.

Durch Maßnahmen wie Fortbildungen, Fachberatung und Personalentwicklungsgespräche fördern wir die Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenzen und schaffen damit die Grundlage für Qualitätssicherung und – Entwicklung

Unsere evangelische Kindertageseinrichtung ist ein Bildungsort für Kinder, die sich mit der Qualität ihres Angebotes auseinandersetzen und sich fachlich ständig weiterentwickeln.

## Mitarbeitendenorientierung und Beteiligung

Wir legen Wert auf gute Ausbildung und arbeiten flexibel, engagiert und verlässlich. Wir respektieren einander und unterstützen uns in unserer Arbeit, orientieren uns an den jeweiligen Kompetenzen der Mitarbeitenden und unterstützen sie in der Erweiterung ihrer fachlichen, persönlichen Stärken. Eine Partizipation aller Beteiligten ist für uns selbstverständlich.

## Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Wir sind offen und tolerant gegenüber anderen Kulturen, Religionen, Konfessionen und Lebensformen. Wir sehen in allen Menschen, die zu uns kommen, eine Bereicherung für unsere Tageseinrichtung und begegnen ihnen mit Offenheit und Interesse. Gleichzeitig bewahren wir unsere eigene Identität.

## Wirtschaftlichkeit

In unserer Einrichtung achten wir auf wirtschaftlichen und nachvollziehbaren Umgang mit den jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmitteln und Spenden sowie achtsamen Umgang mit Mobiliar und Inventar der Einrichtung. Der Träger ist verantwortlich für eine weitsichtige und zukunftsorientierte Planung der finanziellen Ressourcen sowie die Sicherstellung des notwendigen Personals, der Grundstücke und Gebäude und deren Ausstattung.

## Ökologie

Das Thema Ökologie gewinnt in unserem Alltag immer mehr an Bedeutung. Dabei ist uns der Aspekt der Nachhaltigkeit sehr wichtig. Das spiegelt sich u.a. darin wider, dass wir mit unseren Mitteln in Einkauf und Verwendung so umweltgerecht wie möglich umgehen. Im täglichen Umgang mit den Kindern fördern wir deren ökologisches Bewusstsein.





## Risikoanalyse

Unser Team hat sich intensiv mit der Analyse von Risiken in unserer Einrichtung, bezüglich des Kindeswohls, auseinandergesetzt. Die Leitfragen in der entsprechenden Matrix wurden unter Beteiligung aller Einrichtungen dieses Kirchenkreises entwickelt und stellt Fragen

- zu Zielgruppen,
- zu Räumlichkeiten und zur Umgebung,
- zum Personal,
- zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten;
- zur Handlungsfähigkeit,
- sowie zu weiteren Risiken, die bei kritischer Betrachtung einrichtungsspezifisch als Schwachstelle auffallen

Darüber hinaus wird zu jeder Leitfrage die Frage gestellt, welche Risiken sich aus den festgestellten Sachlagen ergeben können und welche Maßnahmen vereinbart oder unternommen werden, um den festgestellten Risiken entgegenzuwirken. Die bearbeitete Matrix für unsere Ev. Tageseinrichtung „Wunderwelt“ findet sich im Anhang (Anhang 4).

Im Folgenden wird zudem die Einbeziehung der Perspektive der Kinder zur Risikoanalyse für unsere Ev. Tageseinrichtung Wunderwelt“ dargelegt.

## Einbezug der Perspektive der Kinder in die Risikoanalyse

In unserem Haus hat die Partizipation der Kinder einen großen Stellenwert und wird weiter hinten unter dem Punkt „Partizipation und Beschwerden“ noch genauer ausgeführt. An dieser Stelle sollen die Überlegungen zu möglichem Einbezug der Kinder in die Analyse der Risiken im Bereich der Kindeswohlgefährdung für unsere Ev. Kita Wunderwelt“ dargestellt werden.

Es ist für die Mitarbeitenden dieser Einrichtung selbstverständlich, dass sie eine sensible Haltung zu den verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder einnehmen. Dabei spielen die Beobachtungen von Gefühlsäußerungen zu deren Wünschen, Vorlieben und auch Abneigungen eine große Rolle. Folgende – nicht abgeschlossene – Liste mit Fragestellungen unterstützt uns, um der Perspektive der Kinder in der Analyse von Risiken auf die Spur zu kommen. Dabei lassen sich die Fragen mit den Kindern erörtern oder sie unterstützen die Mitarbeitenden bei gezielten Beobachtungen, um Gefahrenpotentiale im Bereich des Kindeswohls herauszukristallisieren.

- Was brauchst du, damit es dir gut geht?
  - Beim Wickeln (wer/wie...)
  - Beim Essen
  - Beim Schlafen
  - Beim Spielen draußen und drinnen
  - Wenn Besuch da ist
  - Beim Trösten
  - Von wem/Wobei möchtest du Hilfe?
- Wo kann man sich gut verstecken? Wo spielst du gerne allein?
- Was brauchst du, um ungestört spielen zu können?



Dabei nehmen wir jegliche Form der Äußerungen von Kindern ernst.

Auch Beschwerden von Kindern geben uns Aufschluss über mögliche Gefährdungen. Hier hat jede Einrichtung in unserem Kirchenkreis ein Beschwerdeverfahren für Kinder entwickelt, in dem die Grundfrage

- „Worüber hast du dich geärgert?“

mit all ihren Facetten vertieft wird. An dieser Stelle ist nicht nur die immer und jederzeit mögliche Beschwerde von Kindern zu aktuellen Gegebenheiten im pädagogischen Alltag gemeint, sondern auch die strukturierte Form eines kindgerechten Beschwerdemanagements, welches fest in den Ablauf der pädagogischen Arbeit unseres Hauses etabliert ist und ebenfalls weiter hinten unter dem Punkt Partizipation und Beschwerden ausgeführt wird.

Wichtig ist uns hier, dass die Erkenntnisse aus Partizipation und Beschwerdeverfahren aus der Sicht von Kindern mit in die Analyse von vorhandenen Risiken einfließen und somit einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegenwirken können.

## Aufsicht

Eng mit der Risikoanalyse ist das Thema Aufsichtspflicht verknüpft. Die Aufsichtspflicht begleitet die Mitarbeitenden in unserem Haus täglich und erfordert ein hohes Maß an Absprachen und Regelungen im Team, um Sicherheit im Abwägen zwischen pädagogischen und sicherheitsrelevanten Aspekten zu gewährleisten, denn neben dem Schutz vor Schäden soll den Kindern auch ein entwicklungsfördernder und immer größer werdender Freiraum gewährt werden.

Wichtig für die Ausübung der Aufsichtspflicht sind dabei im Wesentlichen:

- Information zum Kind:
  - Alter des Kindes, Entwicklungsstand, Verhalten und Verhalten in der Gruppe...
- Art der Aktivität des Kindes
  - Hauswirtschaftliche Betätigung, Spiel im Außengelände, Spiel im Bewegungsraum...
- Örtlichkeit
  - Außengelände der Kita, Ausflug...
- Klare Absprachen mit dem Kind
  - Verhaltensregeln...
- Personal
  - Erfahrung, Anzahl der anwesenden Mitarbeitenden...
- Gruppengröße
  - In Abhängigkeit zu den vorgenannten Aspekten

Um dem aufsichtsrechtlichen Aspekt des Kinderschutzes gerecht zu werden, haben sich alle Mitarbeitenden mit diesem Thema auseinandergesetzt z.B. mit der Veröffentlichung des LVR und des LWL „*Aufsichtsrechtliche Grundlagen, Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen*“ (Anhang 5). Das Thema wird bei Bedarf in Dienstbesprechungen thematisiert und im Rahmen der jährlichen Belehrungen bearbeitet.

Im Folgenden finden sich die Absprachen zur Aufsichtspflicht für unsere Ev. Tageseinrichtung für Kinder der Wunderwelt.



In unserer Einrichtung müssen, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, mindesten zwei MitarbeiterInnen in jeder Gruppe sein. Im Früh- und Spätdienst sind ebenfalls mindesten zwei MitarbeiterInnen eingeteilt.

In Absprache mit den MitarbeiterInnen dürfen Kinder auch allein auf den Flur oder in den Nebenraum spielen. Dabei kommt es aber auf bestimmte Kriterien an:

- Alter des Kindes
- Entwicklungsstand des Kindes
- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Charakter, Eigenarten
- Bisheriges Verhalten und gegebenenfalls Verhaltensauffälligkeiten
- Ist das Kind neu in der Gruppe oder ein „alter Hase“?
- Krankheiten (chronische oder aktuelle)
- etc.

Natürlich gibt es Ausnahmesituationen, zum Beispiel wenn ein Kind gewandelt werden muss, ein Elternteil ein kurzes Gespräch möchte oder ähnliches. Um die MitarbeiterInnen mit den Kindern allein zu lassen, werden auch hier bestimmte Kriterien beachtet:

- Größe der Gruppe und Erzieher-Kind-Relation
- Zusammensetzung (Altersgruppen, Gruppen, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden ...)
- Kenntnis über die Gruppe (wie lange ist die Mitarbeiterin schon da, ...)
- Braucht ein Kind gerade jetzt eine besonders individuelle Betreuung
- etc.

Kann aus irgendeinen dieser Gründe die MitarbeiterIn nicht allein bleiben, dann wird nach einem Kompromiss gesucht oder eine andere Kollegin dazu geholt.

## Personal

Der Schutz von Kindern wird in diesem Haus mit einem professionellen Personalmanagement sichergestellt, welches die Personalauswahl, ein Einarbeitungskonzept sowie Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Mitarbeitenden auch unter dem Aspekt des Kindeswohls beinhaltet.

### Personalauswahl

Stellenausschreibung: Bereits mit der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass Fachkräfte gesucht werden, die das Wohl und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen“ (Anhang 6). Die Bewerbungsunterlagen werden neben den allgemeinen fachlichen Voraussetzungen auch auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Vorstellungsgespräch: Darüber hinaus werden im Vorstellungsgespräch die Themen Kinderschutz und Kindeswohl angesprochen. Bereits an dieser Stelle wird darauf geachtet, ob die Bewerbenden sich mit dem Auftrag des Schutzes von Kindern auseinandersetzen.



Hospitation: Die Hospitation in unserer Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt ergänzt im Personalauswahlverfahren die Möglichkeit, einen komplexeren Eindruck von dem/der Bewerbenden zu gewinnen. Hier können z.B. Aspekte wie Nähe und Distanz, Definition von übergriffigem Verhalten, Ansprache der Kinder, respektieren der Intimsphäre, sowie die Haltung zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen angesprochen, bzw. beobachtet werden.

## Ehrenamtlich Tätige und Praktikanten

Ehrenamtlich Tätige und auch Praktikant\*innen legen ebenfalls vor Beginn ihrer Tätigkeit in unserem Haus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, da sie nach der Ausführungsverordnung zu Adressaten des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, KGsG, zum Personenkreis der Mitarbeitenden gehören. Dieses gilt ausdrücklich auch für Schulpraktikant\*innen (vgl. Anhang 7). In unserem Haus dokumentieren wir die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer mit dem Formular „Dokumentation zur Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen“ (Anhang 8). Aus datenschutzrechtlichen Gründen fertigen wir keine Kopien der Dokumente an und verwahren auch nicht die Originale in unserem Haus.

Praktikant\*innen werden zu Beginn ihres Praktikums über unser Kinderschutzkonzept informiert. Fragen können mit der Praxisanleitung geklärt werden. Praktikant\*innen werden nicht mit Aufgaben betraut, die zu problematischen Situationen im Sinne des Kindeswohls führen könnten. Berufspraktikant\*innen und Studierende in der praxisintegrierten Ausbildung werden, unter Berücksichtigung ihres fachlichen Entwicklungsstandes, kontinuierlich auch an Aufgaben aus dem Bereich der beziehungs-vollen Pflege, wie z.B. das Wickeln herangeführt.

## Selbstverpflichtungserklärung

Der Schutz der Kinder und die Achtung ihrer Rechte stehen bei allen unseren Mitarbeitenden im Mittelpunkt ihres Handelns. Die Inhalte der folgenden Selbstverpflichtungserklärung ergeben sich aus der geltenden Gesetzgebung wie z.B. Kinderschutzgesetze, Kinderbildungsgesetz, Bildungsvereinbarung NRW sowie den Dienstanweisungen. Die Formulierung wurde mit den Leitungen der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder des Ev. Kirchenkreises Lübbecke gemeinsam erarbeitet, in den jeweiligen Teams diskutiert und beschreibt neben einer auf dem christlichen Menschenbild gründenden Haltung auch pädagogisches Handeln zur emotionalen Stärkung von Kindern bis hin zu verbindlichen Verhaltensbeschreibungen, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten (Anhang 9).

### Selbstverpflichtungserklärung

Ev. Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Tätig als: \_\_\_\_\_

Die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke sind ein Ort, an dem das Recht der Kinder auf ein Leben in Sicherheit ernst genommen wird. Sie stehen in einer langen Tra-



dition der Vermittlung des gelebten christlichen Glaubens. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes gründet sich meine Verpflichtung, den Schutz der Kinder in den Mittelpunkt meiner Arbeit zu stellen.

Die folgenden Regeln dieser Selbstverpflichtung sind Bestandteil meiner Haltung zu meinem beruflichen Auftrag und für mich handlungsleitend. Ich bin für das Thema Kindeswohl sensibilisiert und verpflichte mich, diese Regeln zu achten und einzuhalten.

1. Ich begegne den Kindern mit Wertschätzung und Respekt und bringe ihnen Vertrauen entgegen.
2. Ich achte die Einmaligkeit und die individuelle Persönlichkeit von Kindern, dabei respektiere ich deren Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen. Ich akzeptiere das Recht jeden Kindes auf Selbstbestimmung und schütze seine Persönlichkeitsrechte.
3. Achtsam und verantwortungsbewusst gehe ich mit Nähe und Distanz um. Dabei beachte ich die individuellen Empfindlichkeiten von Kindern und respektiere ihre Intimsphäre, ihr Schamgefühl und ihre individuellen Grenzen. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.
4. Ich ermutige und stärke die Kinder, Menschen ihres Vertrauens davon zu berichten, wenn sie sich in einer Situation bedrängt gefühlt haben, oder wenn sie eine solche Situation beobachtet haben.
5. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen.
6. Hinweise und Beschwerden aber auch eigene Beobachtungen zu sexuellen Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten oder Missbrauch nehme ich ernst. Ich gehe ihnen nach, beziehe aktiv Position und handle situationsgerecht.
7. Ich verzichte auf ein abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Ich beziehe Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Handeln.
8. Ich trete aktiv dafür ein, dass in unserer Einrichtung mit allen das Thema Kindeswohl betreffenden Informationen ein offener Umgang stattfindet, um sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren.
9. Ich verhalte mich meinen Kolleg\*innen gegenüber professionell und achtsam. Dieses lässt keine falsch verstandene Loyalität zu, sodass ich auffälliges Verhalten ansprechen werde.
10. Ich bin bereit zu fachlichem Austausch, zu Fortbildung und Reflexion. Dadurch gewinne ich Handlungssicherheit. Ich greife auf Beratung zurück und nehme Hilfe an, wenn ich an meine persönliche Grenze komme.
11. Mir sind die Verfahrenswege bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die Verfahrenswege der Meldepflichten nach § 47 SGB VIII bekannt. Ich kenne die Namen der zuständigen 'Insoweit erfahrenen Fachkräfte'. Unverzögliches Handeln bei sexuellen Übergriffen ist für mich selbstverständlich
12. Ich unterstütze meine Kolleg\*innen dabei, die Kinder zu schützen.
13. Ich verpflichte mich, zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl und arbeite an der Weiterentwicklung im Team engagiert mit.
14. Ich erkläre, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurde und dass auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich einge-



leitet wurde. Ich bin verpflichtet, der Geschäftsführung des Trägerverbundes der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke von einem solchen Ermittlungsverfahren gegen meine Person in Kenntnis zu setzen.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Ort / Datum**

## Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden in den Ev. Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Lübbecke sind sich der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Erwachsenen-Kind-Beziehung bewusst und gehen verantwortlich damit um. Das Kind bleibt selbständig in der pädagogischen Beziehung und wird nicht zum Objekt. Vor diesem Hintergrund gelten folgende Ausführungen für alle Mitarbeitende, sowie alle, die nach dem KGSSG als Mitarbeitende zählen. (Anhang 10)

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für folgende Themen:

### Gestaltung von Nähe und Distanz / Angemessenheit von Körperkontakt

- Berührung, Trösten, Tragen, Kuscheln
- Umgang mit kindlicher Sexualität
- Rollenspiel
- Planschen und Wasserspiele
- Sonnenschutz
- Sitzen auf dem Schoß
- Küssen
- Schlafen

### Beachtung der Intimsphäre

- Wickeln / Toilettengang
- Verabreichen von Medikamenten
- Fieber messen

### Kommunikation, Wortwahl, Kleidung und Gefühle

- Kommunikation und Wortwahl
- Kleidung
- Gefühle wie Ärger, Aggression und Wut

### Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

### Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

### Konsequenzen bei Übertretung des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden fühlen sich der hier beschriebenen Haltung verpflichtet.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis: Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird im Rahmen der Personalauswahl von den Bewerbenden verlangt. Sollten sich hier entsprechende Einträge finden, die im Zusammenhang mit Delikten stehen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden,



kann eine Einstellung nicht erfolgen. Die Personalabteilung der Verwaltung des Ev. Kirchenkreises Lübecke fordert im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von jedem Mitarbeitenden in unserer Einrichtung an.

## Einarbeitung

In der Zeit der Einarbeitung erhalten neue Mitarbeitende Einblick in alle sie betreffenden Arbeitsbereiche. Dieses geschieht über die begleitete Einarbeitung in die täglichen Arbeitsabläufe aber auch über die persönliche Auseinandersetzung mit Leitbild, Konzeption, Qualitätsmanagementsystem und Schutzkonzept. Alle Unterlagen werden neuen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und bei Fragen können sich diese an die Teammitglieder wenden. Die neuen Mitarbeitenden werden über die Abläufe im Falle des Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohls informiert. Die Einarbeitung wird in unserer Einrichtung durch einen Einarbeitungsplan gestützt, der diese Thematik beinhaltet und somit sicherstellt, dass die entsprechende Einweisung in das Themenfeld erfolgt. Die für den Kinderschutz relevanten Passagen finden sich im Folgenden.

Zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden liegen schriftliche Regelungen vor

(Mitarbeiter ABC)

Diese Regelungen sind allen Mitarbeitern bekannt und sind schriftlich formuliert in einer Mappe im Büro mit der Aufschrift „Einarbeitung neuer Mitarbeiter“.

Diese Mappe beinhaltet sämtliche wichtigen Vordrucke und Formulare, wie zum Beispiel: Konzeption, Schutzkonzept, sexualpädagogisches Konzept, Formulare für den Datenschutz, Erste Hilfe, Infektionsschutz, Lebensmittelhygiene...).

Sie ist im Ablagefach mit der Kennzeichnung „Einarbeitung neuer Mitarbeiter“ zu finden

Falls noch keine Bescheinigung für die Erste Hilfe und die Lebensmittelhygiene vorliegt, werden sie gebeten, diese zeitnah nachzuholen.

Die Einweisungen für den Brandschutz, den Infektionsschutz und der Arbeitssicherheit, werden zeitnah durch die Leitung durchgeführt.

Die Leitung bespricht alle Konzeptionen mit den neuen MitarbeiterInnen und betont die Wichtigkeit der Einhaltung

Durch ihre Unterschrift bestätigt die Mitarbeiterin, dass sie die erläuterten Themen zur Kenntnis genommen hat.

In der Einarbeitungsphase (nach 4-6 Wochen), führt die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder mit den neuen Mitarbeitenden Gespräche zur Zwischenauswertung durch.

Diese Gespräche werden schriftlich festgehalten und werden ebenfalls in der Mappe „Einarbeitung neuer Mitarbeiter“ abgeheftet.



## Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden in unserer Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt sind durch vielfältige Maßnahmen zu dem Thema Kinderschutz qualifiziert und sensibilisiert.

- Das Thema Kinderschutz ist in Dienst- und Fallbesprechungen regelmäßiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Hier unterstützt uns z.B. die Veröffentlichung des LVR „*Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, Mai 2019*“ (Anhang 11)
- Wir besuchen Fortbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Weiterbildungsinstitute zum Thema Kindeswohl.
- Mit dem Fortbildungskonzept der Evangelischen Kirche Deutschland, EKD, „hinschauen – helfen – handeln“ werden alle Mitarbeitenden die für sie relevanten Schulungen durchlaufen.
- Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems „Evangelisches Gütesiegel“ werden, neben anderen Prozessen, auch die Prozesse zum Kinderschutz und zur beziehungsvollen Pflege regelmäßig diskutiert und evaluiert.

Diese Maßnahmen unterstützen uns bei

- der Wahrnehmung und Einschätzung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls.
- bei dem Umgang mit dem betroffenen Kind.
- bei dem Umgang mit den betroffenen Eltern.
- bei der Umsetzung der Meldewege und Verfahren nach § 8a und § 47 SGB VIII

## Partizipation und Beschwerdeverfahren

Die Themen Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten werden in unserer Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt bereits seit langem intensiv diskutiert und umgesetzt.

Partizipation ist ein Grundrecht der Kinder und findet sich neben der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention und den Kinderschutzgesetzen von Bund und Land NRW auch in § 8 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII und §16 KiBiz. Damit dieses Recht zum Wohle der Kinder umgesetzt wird, sind in unserem Haus die Themen Partizipation und der Umgang mit Beschwerden in die pädagogische Konzeption aufgenommen und ebenfalls unter K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern im Qualitätsmanagementsystem unserer Einrichtung festgeschrieben. Im Folgenden findet sich ein entsprechender Auszug aus unserer Konzeption.

Partizipation bedeutet das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung zu haben. Dieses Recht hat ein Mensch von seiner Geburt an. In unserer Einrichtung geht es dabei um individuelle Bedürfnisse, Interessen und Entscheidungen der Kinder. Sie lernen, diese bereits frühzeitig zu vertreten. Dabei sind Akzeptanz und Toleranz zwei wichtige Werte. Ebenso lernen Kinder, dass es Entscheidungen gibt, denen man sich beugen muss. Ein Mehrheitsbeschluss über eine Entscheidung im Alltag siegt. Das partizipatorische Handeln bildet einen wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, welche das Kind fördern und fordern soll. Die Kinder werden als aktive Mitgestalter integriert und haben so Teil an Entscheidungsprozessen. Dadurch können Kinder viel für ihr Leben lernen:

- sie werden dazu angeregt, sich eine Meinung zu bilden





- sie lernen ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen
- sie stärken ihr Selbstbewusstsein
- sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen
- sie lernen für ihre Entscheidungen und deren Folgen Verantwortung zu tragen
- sie lernen andere Meinungen und Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen
- sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann
- sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen
- sie lernen anderen zuzuhören und sie aussprechen zu lassen

Durch § 22a Abs. 2 SGB VIII wird benannt, dass die Erziehungsberechtigten an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen sind. Diese Beteiligungsrechte werden in § 9 ff KiBiz weiter ausgeführt. In unserer Einrichtung ist die Beteiligung von Erziehungsberechtigten durch die Ausführungen in unserer pädagogischen Konzeption sowie in unserem einrichtungsinternen Qualitätsmanagementhandbuch unter K 3.1 Partizipation der Eltern, F 3.5 Umgang mit Beschwerden und F 3.6 Ermittlung der Zufriedenheit festgeschrieben. Im Folgenden findet sich ein Auszug der entsprechenden Passagen.

Die Erziehungsberechtigten sind ein Teil unserer Einrichtung und haben daher auch ein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung. Wir wünschen uns eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und sehen darin eine Chance sowie eine Bereicherung zur guten Zusammenarbeit. Um die Interessen und Anliegen der gesamten Elternschaft zu bestimmen und zu vertreten, bilden die Erziehungsberechtigten der Kinder einen Elternbeirat. Dieser besteht pro Gruppe aus einem ersten Elternvertreter und einem zweiten. Aus dem Elternbeirat wird dann noch ein Vorsitz gewählt, der für die Anliegen der anderen, aus dem Elternbeirat stammenden Eltern, da ist. Der Elternbeirat gilt als Sprachrohr und Mitwirkungsorgan. Einmal im Monat trifft sich die Leitung der Einrichtung mit den Elternvertretern, um Themen zu besprechen. Mindestens dreimal jährlich findet eine Sitzung aus Elternbeirat, Leitung, Presbyterium und pädagogischen Personal statt.

Über Elternabende und Entwicklungsgespräche sowie bei Planungen und der Durchführung von Festen und Veranstaltungen haben die Eltern ebenso die Möglichkeit sich einzubringen.

Einmal jährlich können die Eltern an einer Zufriedenheitsabfrage teilnehmen.

Die Ergebnisse werden dann für alle Eltern sichtbar gemacht (Aushänge) und im Elternrat besprochen.

In unserer Einrichtung haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich vielfältig einzubringen. Im Bereich der pädagogischen Arbeit können sie z.B. durch aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen an der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption sowie an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems mitwirken. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder in der Mitarbeitervertretung zu engagieren oder diese bei Problemen anzusprechen, denn die „[...] Mitarbeitervertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern.“ (§ 35 Abs. 1 Satz 1, Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland).



## Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Alle Mitarbeitenden unserer Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt arbeiten familienunterstützend. Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote werden in vielen Themenbereichen für die Familien bereitgehalten. Präventionsangebote zum Kinderschutz haben dabei einen Anteil daran, Kinder vor Gewalt zu schützen.

Dieses geschieht im pädagogischen Alltag unter anderem durch:

- Berücksichtigung und Beachtung der Kinderrechte
- Stärkung der Stärken von Kindern
- Unterstützung bei der Sprachfähigkeitsentwicklung
- Unterstützung bei gewaltfreien Konfliktlösungen
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Sensible Begleitung bei Körpererkundung und-wahrnehmung
- Stärkung des Bewusstseins der Selbstwirksamkeit

**Dein Körper gehört Dir**

Nein, Kinder müssen nicht brav die Hand schütteln.  
Kinder müssen sich auch nicht von Fremden über  
den Kopf streicheln lassen. Kinder müssen auch  
keine Küsschen in der Verwandtschaft verteilen  
oder Küsschen entgegennehmen.

Nein, es ist nicht unhöflich, wenn Kinder das nicht  
tun wollen.

Die Entscheidung, wer eine Umarmung bekommt –  
liegt allein beim Kind.

Kein Kind darf zu Körperkontakt genötigt werden.

Kinder dürfen keine Angst davor haben, deutlich  
mitzuteilen, was sie mögen und eben NICHT mögen.

Die Grenze, die Kinder hierbei setzen, muss ganz  
klar akzeptiert und respektiert werden.

Kinder müssen sich IMMER sicher sein:

**Mein Körper! Meine Entscheidung**  
**Ich bestimme, wer mir**  
**nahe kommt.**

Verfasser unbekannt



Auch für Erziehungsberechtigte stehen Präventionsangebote zur Verfügung. Diese sind in unserem Qualitätsmanagementhandbuch unter K 3.2 weiter ausgeführt und werden im Folgenden dargelegt.

Es ist geregelt, wer mit den Eltern zu welchen Sachverhalten Informations- und Beratungsgespräche führt. Jede Mitarbeiterin erfährt diese Regelung bei der „Einarbeitung neuer Mitarbeiter“.

Die Leitung der Einrichtung führt gruppenübergreifende –und Aufnahmegespräche.

Die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen Gruppen führen gruppeninterne – und Entwicklungsgespräche.

Bei mündlichen Beschwerden oder anderen Problematiken (Kindeswohlgefährdung etc.) führen die Leitung und die dazugehörige Fachkraft die Gespräche.

Es ist festgelegt, welcher Mitarbeiter für welches Sachgebiet zuständig ist. Dies ist im Punkt „Aufbau des QM-systems“ anhand eines Organigramms schriftlich festgelegt.

Es ist geregelt, wann die Eltern diese Ansprechpersonen in der Tageseinrichtung erreichen können

Aufnahme und Entwicklungsgespräche werden, wenn möglich, nur nach vorheriger Terminabsprache geführt. Somit ist gewährleistet das ausreichend Zeit für das Gespräch vorhanden ist und das der Kindergartenbetrieb dadurch nicht behindert wird.

Die Gespräche mit den Eltern verlaufen strukturiert und bieten genügend Raum für einen ausführlichen Austausch. Die wichtigsten Ergebnisse werden schriftlich in einem Gesprächsprotokoll festgehalten.

Werden diese Gespräche gruppenintern geführt, wird das Protokoll von den Fachkräften selbst abgeheftet (in einem dafür vorgesehenen Ordner Namens „Elterngespräche“)

Werden die Gespräche mit der Leitung geführt, heftet diese sie in einem dafür vorgesehenen Ordner „Elterngespräche“ im Büro ab

Wichtige Themen werden nicht in einem Tür- und Angelgespräch geführt. Es wird in einem geschützten Rahmen durchgeführt.

Wenn es die Personalsituation zulässt, sind immer zwei Mitarbeiter anwesend.

Alle Themen sind ernst zu nehmen.

## Zusammenarbeit mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger, den Strafverfolgungsbehörden und Beratungsmöglichkeiten Landesjugendamt

Das für unsere Einrichtung zuständige Landesjugendamt ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe, LWL, in Münster. Der Träger unserer Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt ist nach § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, dieser zuständigen Behörde unverzüglich die Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.



## Örtliche Jugendämter

Unsere Einrichtung liegt im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke, mit dem bereits im Jahr 2008 eine verbindliche Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger von Einrichtungen und Diensten zur Umsetzung von Kinderschutz getroffen wurde (Anhang 12).

## Strafverfolgungsbehörden

Das Einschalten von Polizei und/oder Staatsanwaltschaft wird bei Hinweisen auf Gewalt innerhalb unseres Hauses auch durch den Träger unserer Einrichtung geprüft.

## Gesetzliche Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

Die gesetzlichen Meldepflichten zu Entwicklungen und Ereignissen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, ergeben sich aus dem § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII. Im Folgenden findet sich ein im Wesentlichen übernommener Auszug aus den „Aufsichtsrechtlichen Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII“, zu den Zuständigkeiten im Bereich der Meldepflichten. Diese Handreichung des LWL sind als Anhang angefügt (Anhang 13).

Sind Kinder, welche Leistungen nach den Vereinbarungen des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen beziehen betroffen, wird zusätzlich auch an den Träger der Eingliederungshilfe gemeldet.

Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind über ihre Zuständigkeiten im Rahmen der Meldepflichten informiert.



# Ev. Kirchenkreis Lüneburg

## Zuständigkeiten im Umgang mit Ereignissen und Entwicklungen, die nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen

| Zuständigkeiten | Träger                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Leitung                                                                                                                                                                                                                                                         | (Päd. Fachkräfte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | QM-Beauftragte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fachberatung und örtliches Jugendamt                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 | Durch § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger gefordert, Entwicklungen und Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen unverzüglich dem Landesjugendamt zu melden.                                                                                             | Die Leitung fungiert als zentrales Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger. Sie muss dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden Informationen rechtzeitig und geordnet weitergeben.                                                                        | Pädagogische Fachkräfte müssen den formalen und inhaltlichen Vorgaben des Trägers entsprechend Informationen und Beschwerden an die Leitung oder über die Leitung an den Träger weitergeben.                                                                                                                                                                                                                                    | Die für Qualitätssicherung und -entwicklung zuständige Fachkraft muss dafür Sorge tragen, dass im Sinne des § 45 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII Beschwerdewege definiert und (z.B. über Aushänge) kommuniziert sind. Es muss für Eltern klar sein, welcher Weg ihnen zur Verfügung steht, wenn sie Unmut oder Kritik äußern wollen. Sollte für diese Aufgaben keine Fachkraft benannt sein, fällt dies in die Zuständigkeit der Leitung. | Im Rahmen ihrer Funktion sollen bei der Bearbeitung von Meldungen grundsätzlich die zuständigen Fachberatungen und die zuständigen Mitarbeiter des örtlichen Jugendamtes in Beratungsprozesse der Einrichtungen einbezogen werden. |
|                 | Weiterhin schreibt § 45 SGB VIII als betriebserlaubnisrelevant vor, dass eine Einrichtung Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde einräumen muss (§ 45 Abs. 2 Nr. 3) und dass sie in ihrer Konzeption Angaben zur Qualitätssicherung und -entwicklung aufzustellen hat (§ 45 Abs. 3 Nr. 1). | Insbesondere muss die Leitung sicherstellen, dass Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Hierfür müssen sowohl eine Form als auch die Struktur für eine sachgemäße Behandlung der Beschwerden festgelegt sein. Zudem ist eine Dokumentation erforderlich. | Zudem müssen pädagogische Fachkräfte im Rahmen des § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII dafür Sorge tragen, dass die ihnen anvertrauten Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Das bedeutet auch, dass Kritik, die in kindlichen Äußerungen oder Verhaltensweisen implizit enthalten ist, manchmal auch als Beschwerde eingeordnet werden muss, da von Kindern nicht erwartet werden kann, dass sie eine vorgegebene Form bedienen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                    |
|                 | Nimmt man diese Vorschriften zusammen in den Blick bedeutet dies, dass zur Erfüllung dieser Vorgaben zwischen Träger und                                                                                                                                                                   | Auch die interne Informationsweitergabe durch Fachkräfte an die Leitung muss geregelt sein. Sachverhalte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, müssen                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                    |



# Ev. Kirchenkreis Lüneburg

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| <p>Einrichtung klare Beschwerde- und Meldewege definiert sein sollten. Zudem sollten Melde-schwellen und Meldeinhalte vereinbart werden. Der Träger muss sicherstellen, dass er über potenziell das Kindeswohl beeinträchtigende Entwicklungen und Ereignisse von Seiten der Kindertageseinrichtung umgehend informiert wird. Ebenso sollte er über Beschwerden in Kenntnis gesetzt werden, sobald diese eine von ihm definierte Tragweite erreicht haben, zumindest aber diejenigen, die einer Meldepflicht unterliegen.</p> <p>Der Träger muss in der Lage sein, seiner Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII nachzukommen bzw. bei niedrigschwelligen Angelegenheiten selbst steuernd einzugreifen und z.B. die Fachberatung einzuschalten. Auf Aufforderung des Landesjugendamtes muss der</p> | <p>der Leitung unverzüglich in angemessener Weise mitgeteilt werden.</p> <p>Die Leitung muss auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der Umsetzungsvorschriften des Trägers in der Lage sein, Beschwerden und das Kindeswohl tangierende Situationen dahingehend zu bewerten, wann eigenverantwortlich aufgearbeitet werden kann und wann zwingend der Träger einzubinden ist. Diese Schwellen müssen regelmäßig überprüft werden.</p> <p>Die Leitung muss im Sinne des Trägers für ein geordnetes Dokumentationswesen sorgen.</p> |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|



# Ev. Kirchenkreis Lüneburg

|  |                                                                                       |  |  |  |  |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
|  | Träger (unter Beteiligung der Fachkräfte) Stellung zur gemeldeten Situation beziehen. |  |  |  |  |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|

**Quelle:** Im Wesentlichen ent- und übernommen aus Nieling, A; Peitz, Ch. (2019): LWL- Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen.



## Meldestelle nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG)

Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) unterliegen wir auch dem (KGSSG). Somit gilt eine weitere Meldestruktur für uns als verbindlich. Neben der oben beschriebenen Meldepflicht nach § 47 SGB VIII liegt eine Meldepflicht nach § 8 Abs. 1 KGSSG in Fällen sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende vor. Sollte hier ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt vorliegen, haben die Mitarbeitenden diesen unverzüglich der Meldestelle zu melden. Dieses gilt für alle Mitarbeitenden innerhalb der EKvW, wenn es um das Themenfeld der sexualisierten Gewalt geht und Mitarbeitende (Haupt- und/oder Ehrenamtliche) verdächtigt werden. Dabei ist es unerheblich, ob es um Mitarbeitende unserer Einrichtung oder um Mitarbeitende der Kirchengemeinde geht.

Dabei ist die Meldung von der beobachtenden Person selbst, oder von der Person, an die die Beobachtung herangetragen wurde an die Fachstelle „Prävention und Intervention“ der Evangelischen Kirche von Westfalen durchzuführen.

Ansprechpartner\*Innen finden sich unter folgender Adresse:

Fachstelle „Prävention und Intervention“  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
Tel.: 0521-594-381

Die Fachstelle „Prävention und Intervention“ berät die zu bildenden örtlichen Interventionsteams nach der Meldung. Das Landesjugendamt wird über die im Interventionsteam erarbeiteten Ergebnisse informiert. Es besteht auch die Möglichkeit, – ggf. anonym – sich bei der Einschätzung von Verdachtsmomenten durch die Fachstelle „Prävention und Intervention“ beraten zu lassen

## Umgang mit Datenschutz im Vermutungsfall

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden in unserem Haus eingehalten. Alle Mitarbeitenden der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt wurden auf den Datenschutz verpflichtet und haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet, die dem Arbeitsvertrag beigelegt ist (Anhang 14, 15, 16).

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII dürfen Sozialdaten nur an Fachkräfte weitergegeben werden, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a SGB VIII hinzugezogen werden. Das bedeutet, dass personenbezogene Daten nur in einem klar definierten Rahmen von uns weitergegeben werden.

## Zusammenarbeit mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Im Rahmen der Risikoeinschätzung für eine beobachtete mögliche Kindeswohlgefährdung unterstützt eine „insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ die Mitarbeitenden in unserem Haus. Unter Inanspruchnahme der InsoFa haben wir die Möglichkeit über einen Fall von Kindeswohlgefährdung in anonymem Rahmen zu sprechen und die weiteren Schritte zu beraten. Gemeinsam kann ein Schutzplan (Anhang





# Ev. Kirchenkreis Lübbecke

17) entwickelt werden. Sollte die Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung nahelegen, wird dieser Fall, unter Weitergabe der personenbezogenen Daten, an das Jugendamt abgegeben.

Wir können Kontakt zu den Insofas in unserem Kirchenkreis aufnehmen:

Susanne Diekmann-Harms  
Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Frotheim“  
Arenkampsweg 3  
32339 Espelkamp  
Tel.: 05473-8650  
[kiga.frotheim@kirchenkreis-luebbecke.de](mailto:kiga.frotheim@kirchenkreis-luebbecke.de)

Meike Hohmeier-Schröder  
Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Baum des Lebens“  
Schulstr. 23  
32361 Pr. Oldendorf  
Tel.: 05742-2780  
[kiga.baumdeslebens@kirchenkreis-luebbecke.de](mailto:kiga.baumdeslebens@kirchenkreis-luebbecke.de)

Birgit Stockmann  
Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Wannewupp“  
Am Kindergarten 5  
32312 Lübbecke  
Tel.: 05741-6656  
[kiga.wannewupp@kirchenkreis-luebbecke.de](mailto:kiga.wannewupp@kirchenkreis-luebbecke.de)

Eine weitere Unterstützung bietet:  
Isabel Rolfsmeier  
Koordination Netzwerk Kinderschutz  
Kreis Minden-Lübbecke  
Portastr. 13  
32423 Minden  
Tel.: 0571-807 23801  
[i.rolfsmeier@minden-luebbecke.de](mailto:i.rolfsmeier@minden-luebbecke.de)

## Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

### Wildwasser

Wildwasser ist eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. Im Bereich der Prävention haben wir die Möglichkeit, mit „Wildwasser“ zusammen zu arbeiten. Wir können hier Vorträge und Fortbildungen besuchen.

Wildwasser Minden



# Ev. Kirchenkreis Lübbecke

Weberberg 2  
32423 Minden  
Telefon: 0571 87677  
[verein@wildwasser-minden.de](mailto:verein@wildwasser-minden.de)

## mannigfaltig Minden-Lübbecke

mannigfaltig ist eine Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, gegen sexualisierte Gewalt. Mannigfaltig bietet ebenfalls Qualifikationsangebote für pädagogische Fachkräfte an.

mannigfaltig Minden-Lübbecke  
Simeonstraße 20  
32423 Minden  
Tel.: 0571 - 889 26 84  
Ansprechpartner:  
Marcus Wojahn | Michael Drogand-Strud  
[info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de](mailto:info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de)

## **Weitere Adressen:**

Zartbitter e.V.  
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen  
Sachsenring 2-4  
50677 Köln  
Tel.: 0221 – 312055  
Oder  
Zartbitter Münster

Femina vita e.V.  
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen bis 27 Jahre und für deren Bezugspersonen  
Höckerstraße 13  
32052 Herford  
Tel.: 05221 – 50622  
[mail@feminavita.de](mailto:mail@feminavita.de)  
[www.feminavita.de](http://www.feminavita.de)

Präventions- und Beratungsstelle „Strohalm“  
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt  
Kontaktperson: Vera Cawalla  
Steinsieker Weg 49a  
32584 Löhne  
Tel.: 05732 – 684247  
[www.loehne.de](http://www.loehne.de)

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)



Die Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt steht Betroffenen beratend zur Verfügung. Die Beratungsstelle unterstützt die Landeskirche beim konsequenten und angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen.

Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521 594-308

## Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Nicht immer reichen die oben beschriebenen, und in unserem Haus fest etablierten, Präventionsmaßnahmen aus, um eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen. Damit Gefährdungen erkannt werden und Mitarbeitende entsprechend reagieren können, nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Beobachtungsinstrumente und Ablaufbeschreibungen, denn uns ist bewusst, dass die schriftliche Dokumentation Dreh- und Angelpunkt in diesen Verfahren ist. Sachverhalte können so möglichst genau dargestellt und auch nach längerer Zeit noch unverfälscht abgerufen werden.

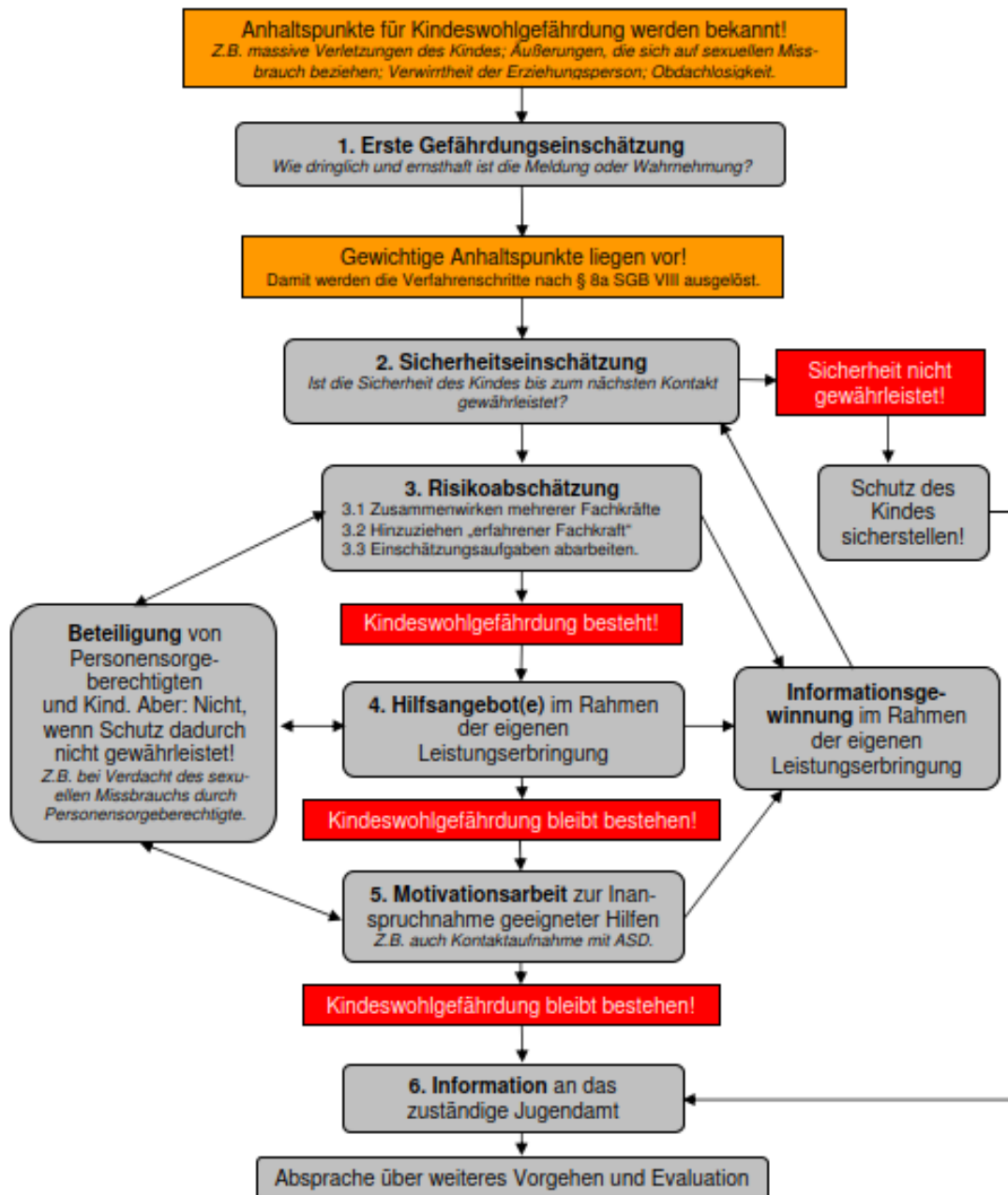
## Außerhalb der Einrichtung – Im persönlichen Umfeld der Kinder

Für den Fall, dass Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls durch das häusliche Umfeld der Kinder bekannt werden, sieht die Vereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke und unserem Ev. Kirchenkreis vor, dass wir nachfolgende Verfahrensschritte nach § 8a Abs. 4 SGB VIII für Leistungserbringer bearbeiten. Im Anhang findet sich eine kurze Erläuterung des abgebildeten Flussdiagramms (Anhang 18).



## Verfahrensschritte nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII für Leistungserbringer

- Flussdiagramm als Anlage der „Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes“ (in Anlehnung der Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. und den Einschätzungsaufgaben nach Heinz Kindler u.a.: „Handbuch Kindeswohlgefährdung...“ des Deutschen Jugendinstituts e.V.)





## Innerhalb der Einrichtung

Auch innerhalb unserer Einrichtung können Situationen zur Gefährdung des Kindeswohls führen. Hier gilt es, Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten, sexuellen Missbrauch und andere Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu gefährden, schnellstmöglich zu identifizieren, abzustellen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## Vermutete Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Sollte sich ein persönlicher Verdacht auf ein Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende gegenüber Kindern in unserem Haus richten, nutzen wir die „Persönliche Checkliste bei Verdacht auf Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende“ (Anhang 19). Diese Checkliste dient dazu, bei Verdacht auf Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und sexuellem Missbrauch, die erste Wahrnehmung schriftlich festzuhalten, diese zu strukturieren und zu reflektieren. Sie ist aufgrund von ggf. enthaltenen personenbezogenen Daten sicher zu verwahren und nach Klärung des Verdachts zu vernichten.

Hier werden folgende Fragen gestellt:

- Was habe ich beobachtet bzw. wer hat mir welche Beobachtungen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form mitgeteilt?
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht? Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?
- Was ist mein nächster Schritt? (z.B. Information an die Leitung bzw. den Träger oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc.)

Während die vorgenannte Dokumentation oft noch sehr unspezifische Verdachtsmomente darstellt, bietet die „Dokumentation zum Prozess Verfahren bei vermutetem grenzüberschreitendem Verhalten / Missbrauch durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen“ (Anhang 20) eine konkrete und differenzierte Möglichkeit, Beobachtungen und Verfahrensschritte zu dokumentieren.

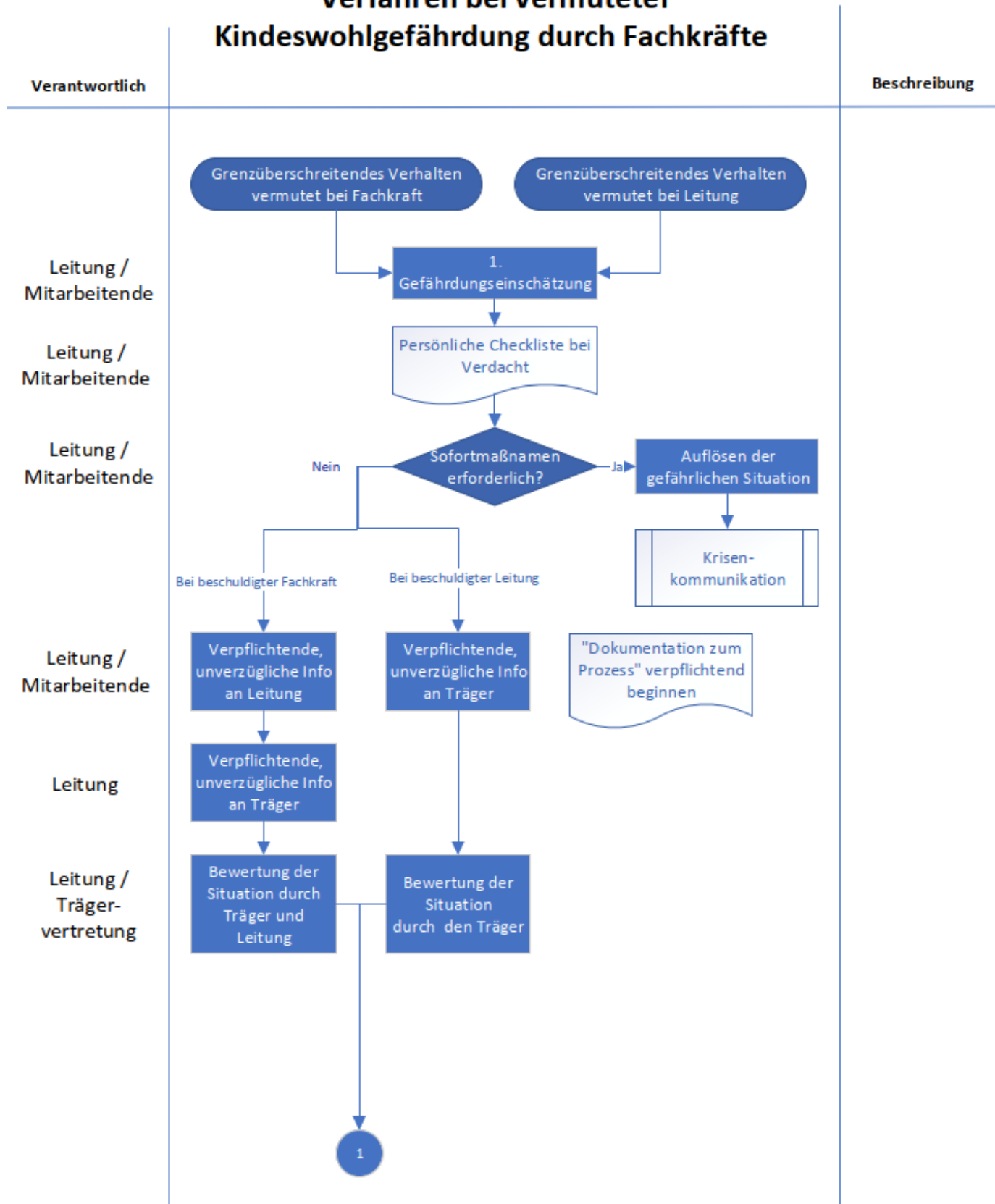
Hier gliedert sich die Vorlage in:

- Eine entsprechende Beobachtung wird durch eine/n Mitarbeitende\*n gemacht oder von außen an die Einrichtung herangetragen
- Der Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten / Missbrauch hat sich verdichtet
- Der Verdacht auf ein gewalttätiges/sexualisiertes Verhalten bestätigt sich

Im Folgenden wird der „Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch durch Fachkräfte“ (Anhang 21) in Form eines Flussdiagrammes dargestellt:

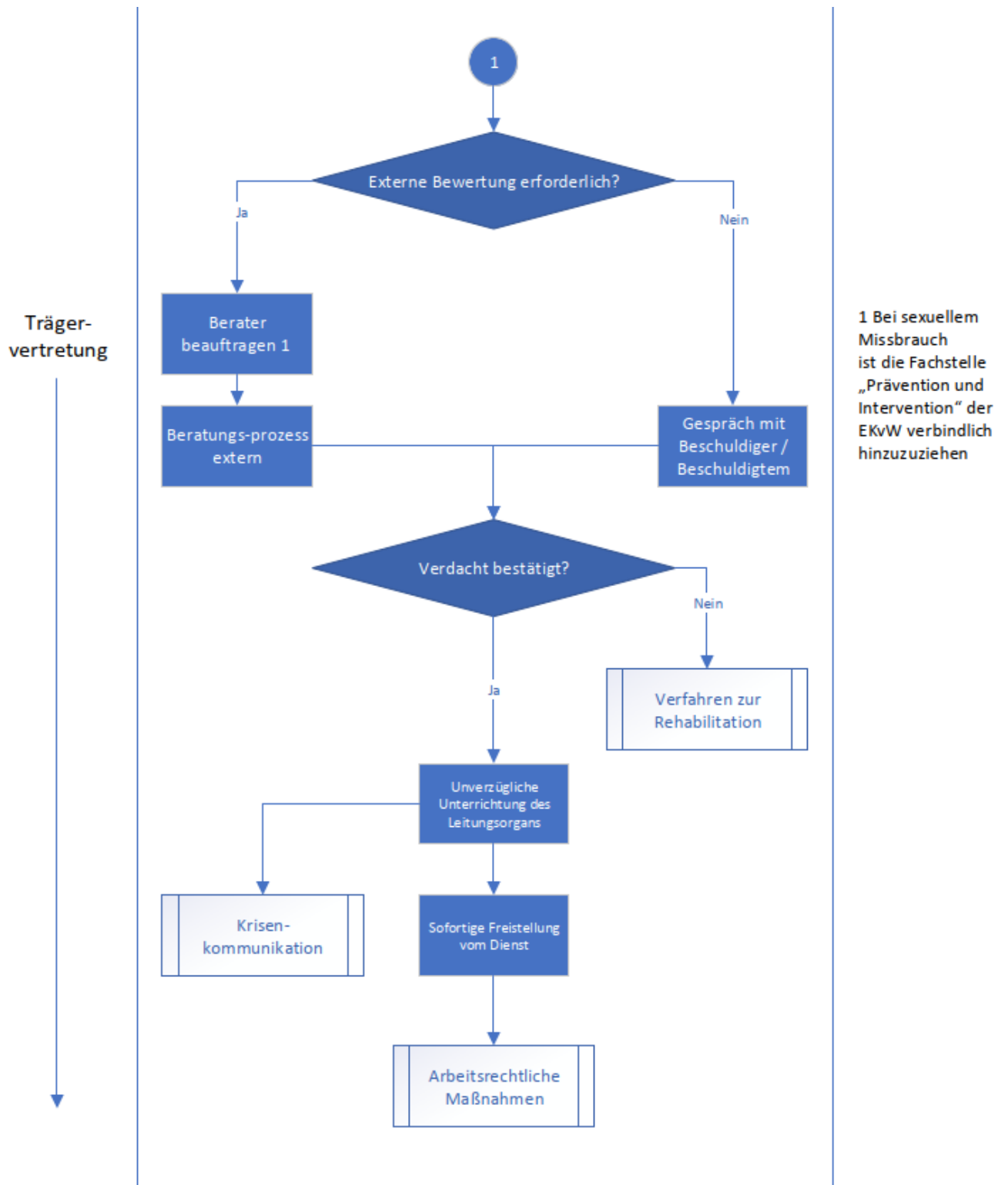


## Verfahren bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte





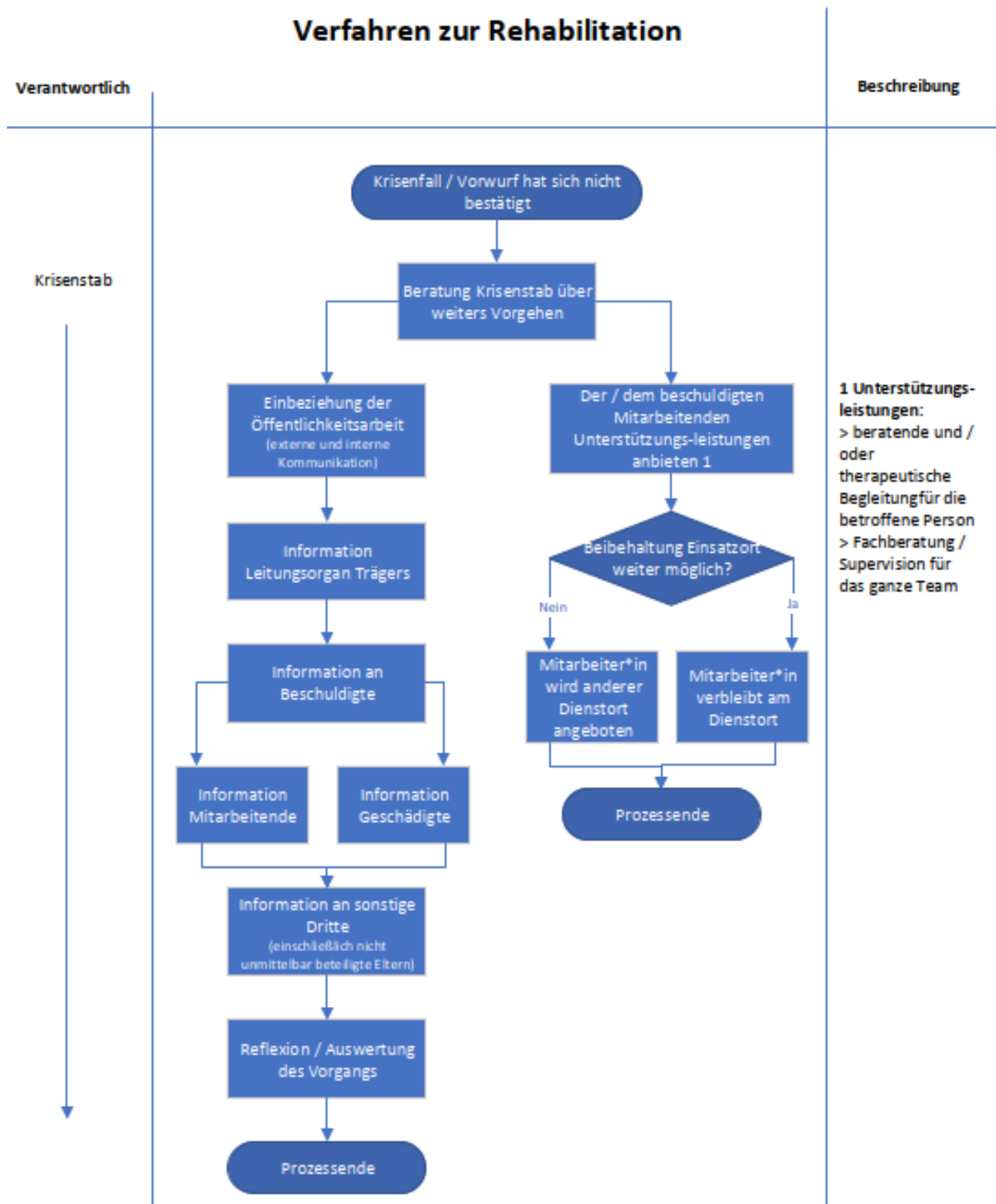
# Ev. Kirchenkreis Lünebecke





## Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt

Ein Verdacht auf missbräuchliches Handeln von Mitarbeitenden kann sich auch als falsch erweisen. Dann ist ein Rehabilitationsverfahren angezeigt, welches der Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/der Mitarbeitenden dienen soll. Auch wenn hier ein Verfahren mit hoher Emotionalität vorliegt, hat der/die Betroffene ein Anrecht auf vollständige Rehabilitation (Anhang 22).







## Vermutete Kindeswohlgefährdung durch externe Personen

Als externe Personen gelten in unserem Haus zum Beispiel Handwerker\*innen, Besucher\*innen oder auch externes Reinigungspersonal. Diese Personen legen uns kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, da sie mit ihrem jeweiligen Arbeitgeber und nicht mit uns ein Dienstverhältnis haben. Zum Schutz unserer Kinder gelten in unserem Haus folgende Vorgaben:

Diese Personen:

- haben einen Termin für den Besuch in der Einrichtung
- melden sich bei einer/einem Mitarbeitenden an, wenn sie das Haus betreten und wieder ab, wenn sie es verlassen
- sind der Leitung oder einer anderen Fachkraft namentlich bekannt
- sind nicht mit den Kindern allein

Handwerker oder Dienstleister sind über diese Kinderschutzmaßnahmen informiert.

Sollte es dennoch zu übergriffigem Verhalten kommen sucht unsere Leitung ggf. das Gespräch mit dieser Person und informiert unseren Träger umgehend. Auch wenn uns entsprechende Beobachtungen zugetragen werden, erfolgt die Information an unseren Träger, der dann über das weitere Verfahren entscheidet und die nächsten Schritte einleitet.

## Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder

In unserer Einrichtung ordnen wir sowohl sexuelle Übergriffe als auch gewalttätige Übergriffe unter Kindern einer Kindeswohlgefährdung zu. Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir an dieser Stelle auf unser sexualpädagogisches Konzept, welches weiter hinten angefügt ist.

Wichtig ist uns hier, dass wir in unserem Sprachgebrauch nicht von Tätern und Opfern sprechen, sondern von Kindern, welche ein übergriffiges Verhalten gezeigt haben und Kinder, welche von einem Übergriff betroffen sind. Damit wird unsere Haltung den Kindern gegenüber deutlich. Es handelt sich nicht um persönliche Merkmale oder Eigenschaften dieser Kinder, übergriffig oder betroffen zu sein, sondern um Kinder, welche in der konkreten Situation ein solches Verhalten gezeigt haben.

In unserem sexualpädagogischen Konzept werden auch die Abläufe unseres pädagogischen Handelns bei Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder, sowie die sich daraus ergebende Elternarbeit weiter ausgeführt.

## Personelle Unterbesetzungen

An manchen Tagen ist unser Team nicht komplett. Das können Ausfälle durch Erkrankungen sein, aber auch Fort- und Weiterbildungen und Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden.

Die Eltern sehen anhand der Personalampel sofort, wie es um unsere personelle Situation in der Einrichtung bestellt ist:

- Sind alle Mitarbeitenden im Haus, kann unser pädagogisches Angebot uneingeschränkt stattfinden.
- Fehlen Mitarbeitende, können die Eltern die notwendigen Maßnahmen für den jeweiligen Tag unmittelbar ablesen. Bei der Planung des Tages berücksichtigen wir, dass es



# Ev. Kirchenkreis Lübbbecke

in unserem Team verschiedene Qualifikationen und Arbeitsverträge mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten gibt.

- Diese Maßnahmen können bedeuten:
  - Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten
  - Flexibler Einsatz der Mitarbeitenden durch Anpassung des Dienstplans und/oder Erbringung von Mehrarbeitszeit
  - Einschränkung der Betreuungszeiten
  - Schließung einzelner Gruppen bis hin zur Schließung der Einrichtung
- Sind die Stufen orange oder rot erreicht, informieren wir die Eltern schnellstmöglich per Mail.



Ein Magnetpfeil markiert die momentane Personalsituation in unserem Haus und die Eltern werden mit individuellen Informationen über die Bedeutung für Angebotssituation unserer Einrichtung informiert. Zu Beginn des Kindergartenjahres werden die Eltern mit einem Anschreiben darüber informiert, dass diese Personalampel für alle Einrichtungen im Ev. Kirchenkreis Lübbbecke verbindlich anzuwenden und dass die Meldeschwelle bei oranger und roter Markierung definiert ist (Anhang 23).



## Sonstige meldepflichtige Ereignisse

Eine Auflistung von weiteren Beispielen meldepflichtiger Ereignisse findet sich in der Handreichung der Landesjugendämter LWL und LWR zu Aufsichtsrechtlichen Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen (Anhang 13). Der Inhalt dieser Handreichung ist allen Mitarbeitenden in unserem Haus bekannt. Hier werden weitere folgende Kategorien gebildet und ausgeführt:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen
- Straftaten oder Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden über die Einrichtung, deren Inhalt die Störung des Betriebsfriedens oder Kindeswohlgefährdende Anschuldigungen sind
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

## Notfallplan

Um in Notfallsituationen strukturiert und kompetent agieren zu können, wurde in den Einrichtungen unseres Kirchenkreises ein Notfallplan entwickelt (Anhang 24), welcher in unserer Einrichtung im Büro zu finden ist.

Dieser geht detailliert auf folgende Notfallsituationen ein:

- Medizinischer Notfall
- Wespen-, Bienen-, Hornissenstich / Wespen-, Bienen-, Hornissennest
- Einbruch
- Brandfall / Explosion
- Unwetter
- Vermisste Kinder
- Kidnapping
- Gasaustritt
- Bombendrohung
- Bewaffnete Bedrohung von außerhalb
- Waffen in der Kita
- Suizid-Ankündigung
- Tödlicher Unfall in der Kita
- Todesfall außerhalb der Kita

Grundsätzlich gilt:

1. Gefahr beseitigen, sofern man sich nicht selbst in Gefahr bringt



# Ev. Kirchenkreis Lünebecke

## 2. Ggf. Notruf absetzen

### ○ W-Fragen:

- **Wo** ist das Ereignis
- **Wer** ruft an
- **Was** ist geschehen
- **Wie** viele Betroffene
- **Warten** auf Rückfragen

|                                                                                   |            |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
|  | Feuerwehr  | 112       |
|  | Polizei    | 110       |
|  | Giftnotruf | 030-19240 |

## 3. Anweisungen befolgen

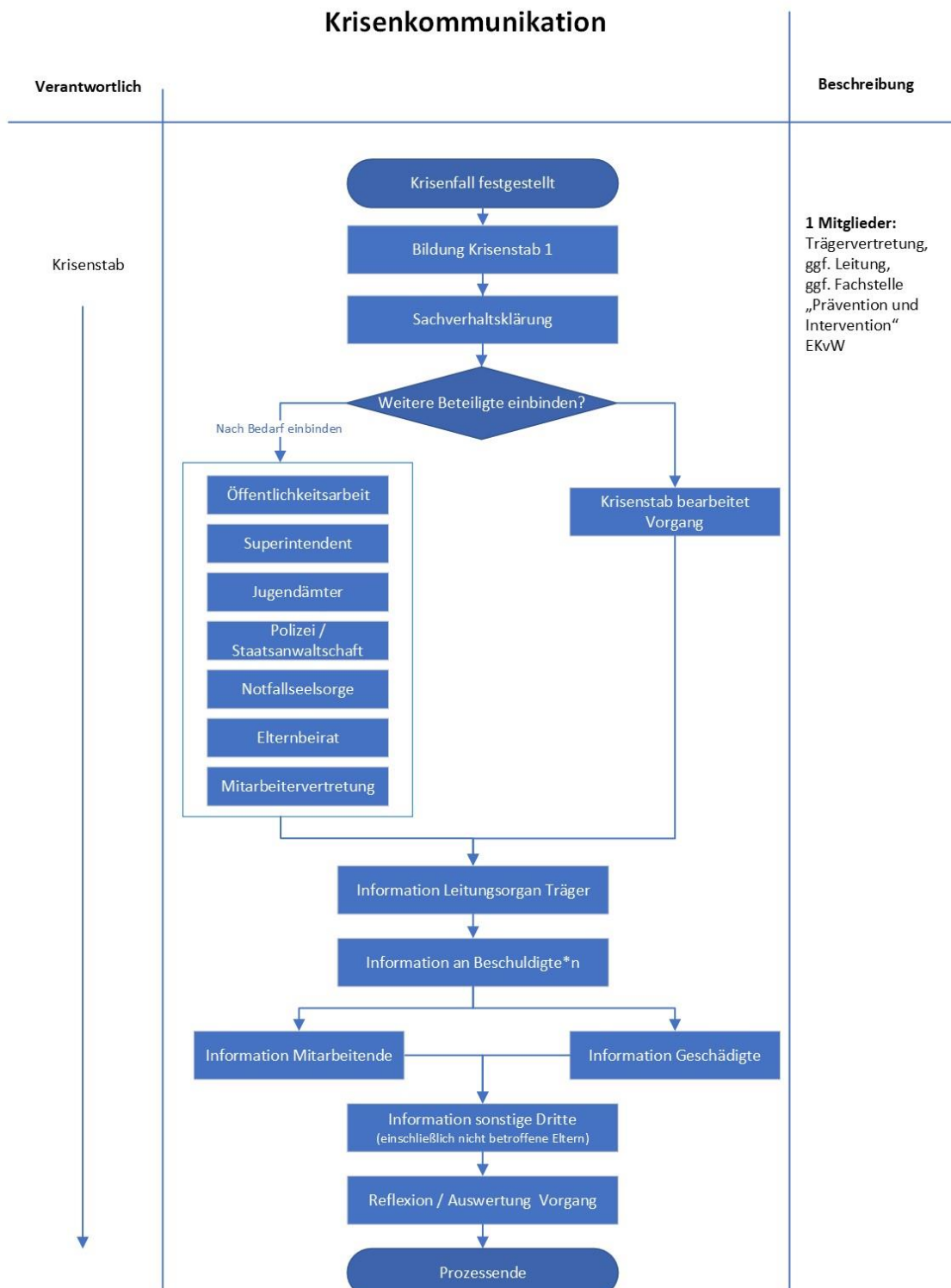
- 4. Träger informieren                      Telefon: 05741-2700-251 oder 05741-2700-330
- 5. Fachberatung informieren              Telefon: 05741-2700330

- 6. Anweisungen befolgen
- 7. KEINE Pressemitteilung

Hier gilt, dass alle Mitarbeitenden sich mit dem Notfallplan der Einrichtung und den damit verbundenen Meldepflichten mind. 1 x jährlich, im Rahmen der Evaluation des Qualitätsmanagementsystems, auseinandersetzen.

## Regelungen zur Pressearbeit

Auch wenn die Transparenz bei Vorfällen im Bereich der Kindeswohlgefährdung für uns oberste Priorität hat, werden wir die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten sowie den Datenschutz in jedem Fall beachten. Das bedeutet, dass, wie im Verfahrensablauf Krisenkommunikation (Anhang 25) dargestellt, die Pressearbeit ausschließlich in den Aufgabenbereich des Trägers fällt.



## Sexualpädagogik als wichtiger Bestandteil der Prävention

Wir Mitarbeitenden begleiten die uns anvertrauten Kinder in unserer Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt ein wichtiges Stück auf ihrem Lebensweg. Dabei unterstützen wir sie, ein gutes Gefühl für



ihren Körper zu entwickeln und Verantwortung dafür zu übernehmen. In einem intensiven Prozess haben wir uns mit dem Thema Sexualpädagogik auseinandergesetzt, um Kindern mit diesem Thema einen selbstverständlichen und sicheren Umgang zu vermitteln und damit präventiv im Bereich des Kinderschutzes zu arbeiten. Im Nachfolgenden findet sich das sexualpädagogische Konzept unserer Einrichtung, welche das Thema Sexualpädagogik behandeln. Dazu wurde eine im Arbeitskreis Qualitätsmanagement gemeinsam Grundlage erarbeitet. (Anhang 26).

## Sexualpädagogisches Konzept der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt .

### Warum ist Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung wichtig?

Der KiTa kommt bezüglich Sexualerziehung und sexueller Bildung eine familienergänzende Rolle zu. Kindliche Sexualität begegnet uns in vielzähligen Aspekten im KiTa-Alltag: z.B. in Kinderfreundschaften, in frühkindlicher Selbstbefriedigung, in gegenseitigen Körpererkundungen, in sexuellen Rollenspielen, in Körperscham, in kindlichem Zärtlichkeitsbedürfnis, in Fragen zu Sexualität, in sexuellem Vokabular...

Zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Stärkung der Kinder (positive Grundeinstellung zur eigenen Geschlechtsidentität, positive Grundeinstellung zum eigenen Körper, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Resilienz). Wir stärken die Kinder durch die Förderung der Sinne, die Förderung der Entwicklung eines positiven Körpergefühls, die Sensibilisierung für die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer, das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens, das Ablegen von Ängsten und Hemmungen, das Erfahren von Sicherheit, das Erleben und Akzeptieren von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen.

Die Entwicklung der geschlechtlichen Identität wird dabei nicht vorrangig durch gelenkte Lernprozesse offensiv gesteuert (Sexualerziehung). Vielmehr sollen Selbstbildungsprozesse durch Raum zum Ausprobieren und Gestalten gefördert werden (sexuelle Bildung). Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude, Neugier und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle, seine Grenzen und die Grenzen anderer einschätzen kann, ist es in der Lage, sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat zur Wehr zu setzen.

Sexualerziehung zur Prävention von sexuellem Missbrauch lässt sich deshalb nicht von sexualitätsbejahender und körperfreundlicher sexueller Bildung trennen.

Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes.



## Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertageseinrichtung ein wichtiges Thema, weil Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.

### *Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:*

- Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein.

Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

- Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.



- **Körperscham**

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin.

Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

- **Fragen zur Sexualität**

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessen reagieren können.

- **Sexuelles Vokabular**

Kindergartenkinder haben heute schon früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

## Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren lustvolle, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen.

Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.





## Sexualpädagogik in unserer Einrichtung

Eine sexualpädagogische Haltung ist notwendig, denn auch durch „Nichtreagieren“ üben wir Einfluss aus!

Wie bei allen Bildungsprozessen stellen wir auch bei der sexuellen Bildung die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt. Wir schaffen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse, in denen die Kinder – ausgehend von ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen – ihre Entwicklung aktiv gestalten. Dabei begleiten wir die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

- Freundschaft

Wir unterstützen die Kinder darin, Freundschaften zu schließen und sich in der Beziehung zu anderen Kindern auszuprobieren. Dabei können die Kinder sich selbst durch den Kontakt zu anderen erfahren. Wir entwickeln mit den Kindern Regeln zum respektvollen Umgang miteinander, mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer.

- Sinneswahrnehmung

Wir ermöglichen den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrungen durch vielfältige Angebote (Kräutergarten, Experimente, Sport, Musik, Spiel, ...) mit verschiedenen Materialien (Sand, Knete, Kleister, ...).

- Körpererfahrung und Körperneugier

Wir schaffen eine geeignete Lernumgebung für sexuelle Rollenspiele (z.B. Puppenecken oder Verkleidungsecken) wie Geburt, Vater, Mutter, Kind ... Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Spiegel, Sinnesmaterialien, ...).

- Körperwissen und Sprache

Die Sprache bei uns ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden keine Verniedlichungen. Die Begriffe der Kinder werden geduldet, sofern diese frei von Diskriminierung verwendet werden. Allerdings verwenden und fördern wir diese nicht. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden bei uns nicht toleriert. Wir benennen Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane. Wir verwenden unter anderem die Bezeichnungen schwul sein, lesbisch sein und den Begriff Gleichgeschlechtlich



- Aufklärung

Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung. Fragen zu Sexualität werden sachrichtig und altersgemäß beantwortet. Bei Bedarf finden zusätzliche thematische Angebote statt.

- Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle

Geschlechtsbewusste Erziehung bietet jedem Mädchen und jedem Jungen die gleichen Chancen, ihre/seine Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne durch stereotype Sichtweisen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen in ihren/seinen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden. Bestehende Unterschiede werden wertgeschätzt. Geschlechtsbezogene Differenzen werden beachtet und berücksichtigt. Wir ermöglichen den Kindern Geschlechtsunterschiede kennen zu lernen und diese benennen zu können. Verhalten entgegen zugewiesenen Geschlechtskategorien wird akzeptiert und es wird nicht korrigierend eingegriffen.

Um die Privatheit der Sexualität zu gewährleisten

- -dürfen die Kinder miteinander zur Toilette gehen, aber sich auch ausdrücklich einen ungestörten Toilettenbesuch ausbitten,
- dürfen Kinder sich voreinander ausziehen, aber der Rückzug beim Umziehen ist genauso selbstverständlich und wird nicht kritisiert,
- schaffen wir den Kindern durch die Raumgestaltung Möglichkeiten ungestört zu spielen,
- bieten wir ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, ...),
- achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass das persönliche Schamgefühl der Kinder respektiert wird,
- suchen sich die Kinder in Wickel- und Pflegesituationen die Pflegeperson selbst aus.

*Die sexuellen Aktivitäten entsprechen dem Entwicklungsstand der Kinder, deshalb werden wir hellhörig und greifen ein,*

- wenn in irgendeiner Form Gewalt mit im Spiel ist (verbal oder körperlich),
- wenn Kinder eine sexistische Sprache benutzen,
- wenn das Interesse an Körpererkundungen bei einem Kind über einen längeren Zeitraum größer ist als an anderen altersgerechten Spielen,
- wenn ein Kind sexuelle Aktivitäten zeigt, die nicht altersgemäß sind.
- Falls wir dann eingreifen müssen, geschieht dies, indem wir mit den betreffenden Kindern sprechen, pädagogische Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen und die betreffenden Eltern informieren.

*Wie wir die Kinder im sexualpädagogischen Kontext stärken*

Zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen stärken wir die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körperbildes. Die Haltung der pädagogischen Fachkraft zeigt sich durch



- eine vertrauensvolle und beständige Beziehung zum Kind,
- einen geregelten Tagesablauf und ein strukturiertes Umfeld,
- eine positive Fehlerkultur dem Kind, sich selbst und dem Team gegenüber,
- eine Orientierung an den Ressourcen des Kindes,
- einen wertschätzenden und toleranten Umgang mit dem Kind und allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

Das positive Selbstbild des Kindes wird im Alltag gestärkt durch

- durch das Recht auf Hilfe und Unterstützung,
- durch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung,
- durch die klare Kommunikation von persönlichen Grenzen und das Recht „Nein!“ zu sagen,
- indem es seine Gefühle kennt, sie benennen und in einem gesellschaftlich akzeptierten Rahmen ausleben darf,
- durch die klare Abgrenzung von guten zu schlechten Geheimnissen und den Umgang mit ihnen,
- durch vielfältige und gezielte Angebote zum Erleben des eigenen Körpers
- durch demokratische Teilhabe im Alltag,
- durch entwicklungsgemäße Übernahme von Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber
- indem die päd. Fachkraft eine realistische Selbstwahrnehmung fördert,
- durch eine Vielfalt an Rollenvorbildern, Kulturen, Religionen und Lebenskonzepten und die daraus resultierende Möglichkeit der Identitätsbildung.

Die Resilienz des Kindes wird durch folgende Rahmenbedingungen und Methoden zusätzlich gestärkt:

- -durch eine vorbereitete, einladende und fordernde Umgebung,
- durch thematische Elternabende und -kurse,
- durch gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, durch themenorientierte Projekte, Angebote und weitere Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung (Bücher, Lieder, Gefühlsstandabfrage, ...).

## Wie wir unsere Kinder im sexualpädagogischen Kontext schützen

Kinder, die geschützt sind, können ungezwungen ihren Körper entdecken und Antworten auf ihre Fragen zum Körper und zur Sexualität bekommen.

*Zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen gelten bei uns folgende Regeln:*

Für ein gleichberechtigtes Miteinander der Kinder

- dürfen Kinder andere Kinder nicht zu einem Spiel überreden, zwingen oder erpressen,



- dürfen Kinder nicht gegenseitig ihre Körper erkunden, wenn der Altersunterschied / Entwicklungsstand zwischen den Kindern zu groß ist oder ein Machtgefälle besteht,
- darf kein Kind sich selbst oder andere verletzen,
- dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden,
- dürfen die Grenzen anderer Kinder und der Erwachsenen nicht verletzt werden.

## Die Rolle des pädagogischen Personals im sexualpädagogischen Kontext

Grundvoraussetzungen für kindgerechte Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kita sind die handlungsfähige und kompetente Fachkraft, die Teamarbeit und die Entwicklung einer entsprechenden Konzeption.

Die Konzeption beschreibt den Handlungsrahmen des pädagogischen Teams und schafft Transparenz für den Träger und die Eltern. Die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts setzt die tragfähige Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind voraus. Wie bei allen Bildungsprozessen gilt auch hier der Grundsatz: Bindung vor Bildung! Die Beziehungssicherheit bildet die Basis für kindliche Entdeckungsreisen. Ebenso ist die offene und behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich für eine gute Arbeitsatmosphäre und die Transparenz der Arbeit.

## Die handlungsfähige und kompetente pädagogische Fachkraft im sexualpädagogischen Kontext

- nimmt im Umgang mit den Kindern eine selbstreflexive Haltung ein,
- kennt die eigenen Unsicherheiten und Stärken für einen authentischen Umgang mit den Kindern,
- nimmt mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität die Kinder so an, wie sie sind,
- besitzt sexualpädagogische Sprachfähigkeit, Handlungsalternativen und didaktische Kreativität,
- ist durch einen klaren sexualpädagogischen Standpunkt unabhängig vom Urteil anderer,
- ist Vorbild für eine produktive Weise der Auseinandersetzung (z.B. mit Eltern über unterschiedliche Sichtweisen reflektieren und diskutieren),
- kann durch Beobachtung das kindliche Verhalten einschätzen und ihr pädagogisches Handeln darauf abstimmen (pädagogische Selbstwirksamkeit).
- das päd. Personal, weiß um die Verfahrensschritte bei Kindswohlfährdung (siehe Anhang)
- eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. ein schriftlich formulierter Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Dies ist ein Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung und eine Grundlage der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung.

## Die Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte wird sichergestellt durch

- Fortbildungen, Vorträge, Kontakt zu Experten/Expertinnen (Jugendamt, Wildwasser, Fachberatung), pädagogischen Austausch im Team, kollegiale Beratung, Fachliteratur.

## Im pädagogischen Team

- findet die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität statt,



- können individuelle Barrieren und Hemmungen angesprochen werden,
- findet eine Auseinandersetzung über Sexualität und gesellschaftliche Werte und Normen statt,
- findet der Austausch über Erfahrungen aus dem Alltag und über die pädagogische Praxis statt,
- wird eine gemeinsame Haltung diskutiert und ein sexualpädagogisches Handlungskonzept zur Entlastung, Sicherheit, Solidarität und Transparenz erarbeitet,
- findet die Überprüfung subjektiver Beobachtungen statt.
- findet eine stetige Aufarbeitung und somit eine stetige Sensibilisierung, durch die Überarbeitung des QM-Handbuches, insbesondere des Punktes „Kinderschutz“ statt

### Zusammenarbeit mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext

- Unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen werden anerkannt.
- Das sexualpädagogische Konzept und das Schutzkonzept werden den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht.
- Unterstützung, Begleitung und Information der Eltern findet durch Elterngespräche, Themen-Elternabende und ausleihbare Fachliteratur statt.
- Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder wird in die Entwicklungsgespräche mit einbezogen.
- Gespräche mit einzelnen Eltern aus gegebenem Anlass finden statt.

### Quellen:

Hundt M.: Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden- Rechtliche Grundlagen für die Praxis, Carl Link 1. Auflage 2014

Jörg Meywald Kinderschutz in der Kita (Broschüre)

„Ein Kinderschutzkonzept erstellen“ Kindergarten heute Ausgabe 4 / 2018

„Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“ Jörg Meywald

„Sexueller Missbrauch, Schutz durch Aufklärung“ Karin Frei

„Sexualentwicklung von Kita Kindern“ Langner

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

[www.bis-akademie.de](http://www.bis-akademie.de)

[www.kinderschutz-in-nrw.de](http://www.kinderschutz-in-nrw.de)

[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)

[www.kinderrechte-check.de](http://www.kinderrechte-check.de)



### Sicherstellung der jährlichen Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird mit allen Mitarbeitenden unserer Ev. Tageseinrichtung für Kinder Wunderwelt im Rahmen einer jährlichen Belehrung besprochen und auf diesem Wege die stetige Sensibilisierung für dieses Thema, aber auch die Kenntnis der Verfahrensabläufe sowie der Meldepflichten und -wege sichergestellt. Die Dokumentation für die jährliche Belehrung (Anhang 27) wird im Anschluss von allen beteiligten Mitarbeitenden unterschrieben und bei den Nachweisdokumenten des Prozesses K 2.12 Kinderschutz im Qualitätsmanagementhandbuch unserer Einrichtung abgelegt.



## Quellen

Art. 6, Abs. 2 Grundgesetz <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/> (zuletzt eingesehen 24.11.2023).

UN-Kinderrechtskonvention [XXX \(tdh.de\)](https://www.unhcr.org/refugees/de/XXX/tdh.de) (zuletzt eingesehen 24.11.2023).

§§ 8a, 22, 45, 47, 55, 65, 72a Achten Sozialgesetzbuch SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis ([gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de/)) (zuletzt eingesehen 24.11.2023).

Bundeskinderschutzgesetz [Bundeskinderschutzgesetz.pdf](#) (zuletzt eingesehen 11.07.22).

Landeskinderschutzgesetz GV. NRW. Ausgabe 2022 Nr. 22 vom 26.4.2022 Seite 503 bis 522 | [RECHT.NRW.DE](#) (zuletzt eingesehen 11.07.22).

Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt [Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.pdf](#) (zuletzt eingesehen 11.07.22).

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA), Diakonisches Institut für Qualitätssicherung, Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (2020): Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, K 2.12, 6. erweiterte Auflage, Berlin.

§ 9 ff, § 16 Kinderbildungsgesetz [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=04320200904143952783](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=04320200904143952783) (zuletzt eingesehen 24.11.2023).

§ 35 Abs. 1 Satz 1, Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nieling, A; Peitz, Ch. (2019): LWL- Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen.



## Anhang

- Anhang 1: Bundeskinderschutzgesetz
- Anhang 2: Landeskinderschutzgesetz NRW
- Anhang 3: Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Anhang 4: Risikoanalyse im Bereich der Kindeswohlgefährdung
- Anhang 5: Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Anhang 6: Ausschreibung Erzieherin Tfk
- Anhang 7: Paragraf 1 Ausführungsverordnung zu Adressaten des KGsG zu § 3 des KGsG
- Anhang 8: Dokumentation zur Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen
- Anhang 9: Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang 10: Verhaltenskodex
- Anhang 11: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit
- Anhang 12: Umsetzung Kinderschutz-Vereinbarung zwischen JA und Träger
- Anhang 13: Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen nach § 47
- Anhang 14: Arbeitsvertrag Passus Datenschutz
- Anhang 15: Arbeitsvertrag Verpflichtungserklärung Datenschutz 2018
- Anhang 16: Arbeitsvertrag Merkblatt Social Media Guidelines
- Anhang 17: Schutzplan nach § 8a für Leistungserbringer
- Anhang 18: Verfahrensschritte nach §8a
- Anhang 19: Persönliche Checkliste bei Verdacht auf Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende
- Anhang 20: Dokumentation zum Prozess Verfahren bei vermutetem grenzüberschreitendem Verhalten / Missbrauch durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Anhang 21: Verfahren bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte
- Anhang 22: Verfahren zur Rehabilitation
- Anhang 23: Elternbrief Personalampel
- Anhang 24: Notfallplan
- Anhang 25: Verfahrensablauf Krisenkommunikation
- Anhang 26: Gliederung sexualpädagogische Konzeption





Anhang 27: Dokumentation Belehrung zum Schutzkonzept